

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Stadtwahlleiter		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 121/2020
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Detershagen	03.09.2020			

Betreff:

Feststellung des Ausscheidens eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Detershagen

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Detershagen stellt das Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Herrn Michael Schönewolf ab dem 30. April 2020, durch Beschluss gemäß § 42 Abs. 1 Ziff. 1 i.V.m. mit Ziff. 2, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fest.

Problembeschreibung/Begründung

Das Mitglied des Ortschaftsrates Detershagen, Herr Michael Schönewolf, hat mit Schreiben vom 27. April 2020 mitgeteilt, dass er wegen eines Wohnortwechsels sein Mandat niederlegt. Das Ausscheiden als Mitglied des Ortschaftsrates Detershagen ist im § 42 KVG LSA geregelt. Danach muss der Ortschaftsrat das Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes durch Beschluss feststellen (gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA).

Gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA könnte ein nächst festgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat nachrücken. Da Herr Schönewolf jedoch im Jahre 2019 als alleiniger Bewerber auf der Liste der CDU in den Ortschaftsrat Detershagen gewählt wurde, ist das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers nicht möglich.

Der Ortschaftsrat besteht somit bis zum Ende seiner jetzigen Wahlperiode mit einer Mitgliederzahl von 5 Ortschaftsräten einschließlich des Ortsbürgermeisters.

Burg, 18.08.2020

Ruth
Stadtwahlleiter

Anlagen